



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 07.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.02.2026

Meldungsnummer: AB02-0000012429

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Landis+Gyr AG

Betroffene Organisation:

Landis+Gyr AG
CHE-108.553.639
Alte Steinhäuserstrasse 18
6330 Cham

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004443

Betriebsstandort-Nr.: 64599457

Betriebsteil: Treasury Department: Führung und Koordination vom täglichen internationalen Cash Management und tägliche sowie monatliche Vorbereitung und Meldung von internationalen Devisenkursen (FX-Rates)

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.